

Implementierungsplanung

„Signs of Safety“



Amt für Jugend Böblingen – Freie Träger der Jugendhilfe



Juni 2020 – Version 4

Inhalt:

1. Einführung	3
2. „Signs of Safety“: Ein innovativer Ansatz im Kinderschutz	6
3. Ziele von „Signs of Safety“ im Landkreis Böblingen	9
4. Praxis- und Lernmethoden – „Signs of Safety“	10
5. Organisation der Implementierung im Landkreis Böblingen	11
6. Zeitplanung für die Grundausbildung und Beratung 2020	14
7. Aktionsplan („to-do“-Liste)	16
8. Kosten- und Finanzierungsplan 2020	20

1. Einführung

Zum 01.10.2005 war mit dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) novelliert worden, u.a. mit dem Ziel, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen zu präzisieren.

Mit § 8a SGB VIII wurden damals umfangreiche Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen neu geregelt. Diese gesetzlichen Regelungen führten zu einer erheblichen Qualitätsentwicklung des Kinderschutzes in der gesamten Jugendhilfe, sowohl bei Jugendämtern als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe, in der Jugendsozialarbeit und im Bereich der Kindertagesstätten.

Bereits vor der gesetzlichen Neuregelung hatte der Jugendhilfeausschuss im Landkreis Böblingen „*Leitlinien des Kreisjugendamtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*“ beschlossen und diese mit Beschluss vom 06.11.2009 fortgeschrieben. Seither wurde der sozialpädagogisch-fachliche Diskurs fortgeführt, weitere Erkenntnisse sind vom Gesetzgeber aufgegriffen und in entsprechenden Normen formuliert worden.

So trat zum 01.01.2012 das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz)“ in Kraft, das zum einen Änderungen und Anpassungen im SGB VIII, zum anderen das „Gesetz zur Information und Kommunikation im Kinderschutz (KKG)“ beinhaltete. Hierüber wurde im Jugendhilfeausschuss am 27.02.2012 berichtet.

Im Rahmen dieser Gesetzgebung wurde u.a. der Anspruch von Eltern(-teilen) auf Information, Beratung und Hilfe insbesondere in den ersten Lebensjahren des Kindes (Frühe Hilfen), aber auch schon während der Schwangerschaft festgeschrieben. Hierauf hat der Landkreis reagiert und die Frühen Hilfen unter der Überschrift „Familie am Start“ erfolgreich im Regelbetrieb etabliert

Zudem gibt es weitere Regelungen, die für die Praxis erhebliche Veränderungen mit sich brachten: So haben Berufsgruppen, die der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB unterliegen (Heilberufe, Suchthilfe, Berufspsychologie, Sozialarbeit /-pädagogik, Schwangerschaftskonfliktberatung), aber auch die Lehrer*innenschaft einen expliziten Schutzauftrag mit Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt (§ 4 KKG).

Analog besteht seither auch ein genereller Beratungsanspruch von Personen / Nicht-Fachkräften, die jedoch beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (§ 8b SGB VIII). Darüber hinaus müssen außer den Hauptamtlichen auch neben- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe Tätige erweiterte Führungszeugnisse vorlegen (§ 72a SGB VIII) und Träger sollten, daraus in Konsequenz abgeleitet, Präventions- und Schutzkonzepte für ihre jeweilige Institution entwickeln.

Ständig weiterentwickelt und angepasst wurde im Landkreis Böblingen das jugendamtsinterne Dokumentations- und Berichtswesen, ebenso wie der strukturierte Austausch mit weiteren Fachdiensten im Kinderschutz. Der Kontakt zu den „Frühen Hil-

fen‘ konnte sehr gut etabliert werden, regelhafte fallübergreifende Kontakte zu Polizei, Familiengericht und Gesundheitswesen finden vor Ort statt. Ebenso ist die ‚rund-um-die Uhr-Erreichbarkeit‘ (Rufbereitschaft) des Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend in Kinderschutzfällen eine Selbstverständlichkeit. Die ausgebildeten Kinderschutzfachkräfte im Landkreis treffen sich regelmäßig zu fallunabhängigen Reflexions- und Entwicklungsgesprächen.

In der Praxis gab und gibt es in der jüngeren Vergangenheit – trotz aller bundesweiten Bemühungen, den Kinderschutz zu verbessern – tragische Ereignisse. Zu Tode gekommene Kinder und massivste Fälle von sexueller Gewalt, auch initiiert in kriminellen Netzwerken, haben aufgezeigt, dass der Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes bei weitem noch nicht abgeschlossen ist – auch nicht im Landkreis Böblingen.

Als bedeutsam für die Praxis wurde im Landkreis Böblingen eine *Kultur intensiver Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe* weiterentwickelt. So wurden gemeinsame Schulungen in Fragen der *Risikoanalyse und der Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz* umfassend als Regelangebot und -aufgabe etabliert, die von den Kolleg*innen in der Praxis als sehr hilfreich erlebt werden, und die auch zukünftig stattfinden sollen. In den letzten zwei Jahren wurden so rund 140 Fachkräfte des Sozialen Dienstes sowie der Freien Träger der Hilfen zur Erziehung in mehrtägigen Fortbildungen gemeinsam geschult. Ebenso wurden und werden rund 150 Fachkräfte jährlich in Kindertagesstätten und in Schulen in Kinderschutzfragen durch den Landkreis fortgebildet. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2018/2019 27 Fachkräfte von freien Trägern der Jugendhilfe, von Tamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, heilpädagogischem Fachdienst, psychologischen Beratungsstellen, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, frühen Hilfen und der Suchthilfe als „im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) ausgebildet.

Achtsam und sensibel zu sein bei (mutmaßlichen) Kindeswohlgefährdungen ist zu einer Daueraufgabe der gesamten Jugendhilfe, nicht nur des Jugendamtes, geworden. Dem Zuwachs an Beratungs-, Schulungs- und Entwicklungsaufgaben ist mit der Einrichtung der Stelle des Kinderschutzbeauftragten des Landkreises im Umfang einer halben Stelle im Jahr 2017 Rechnung getragen worden.

Nachdem die Fort- und Weiterbildung in *Risiko- und Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz* im Landkreis Böblingen etabliert und im Regelbetrieb gut gelingend aufgebaut wurde, steht nun der nächste Schritt an:

Eltern und Kinder in Kinderschutzfällen *Fachkräfte übergreifend methodisch einheitlich und abgestimmt* dahingehend zu unterstützen, die bestehende Krise bestmöglich zu überwinden und unter Nutzung vorhandener Kräfte die Kommunikation zur Problemlösung innerhalb der Familie zu fördern. Häufig sind nicht individuelle Lösungsangebote der Experten gefragt, sondern die Lösungen der Familienmitglieder für jetzt

und in der Zukunft müssen identifiziert, entwickelt, kommuniziert und so ermöglicht werden. Lösungen aus einer aus Eigenerkenntnis gespeisten Motivation sind immer tragfähiger, als die Umsetzung von Lösungsansätzen von Dritten, die aus einer Drucksituation heraus, ohne letztendlich eigene Motivation, generiert werden. Dies gilt insbesondere in den i.d.R. von starken Bindungen und Loyalitäten geprägten Beziehungen zwischen Kindern und Eltern – auch im Kinderschutz.

Relativ einfach sind sehr eindeutige Fälle (= Situationen) von Kindeswohlgefährdungen zu handhaben. Wenn Gefährdungen sehr eindeutig sind und von allen Beteiligten gleichermaßen in ihrer Substanz als Gefährdung bewertet werden, können auch notwendige Schritte zur Gefahrenabwehr sehr gut identifiziert und kommuniziert werden.

Schwieriger ist die Situation in nicht eindeutigen Situationen, in denen latente, perspektivisch zu erwartende Gefährdungsmomente auftreten, die einer differenzierten Betrachtungsweise und Intervention bedürfen.

Dennoch bedürfen alle Familien, in denen Gefährdungslagen für Kinder entstehen, die ein Eingreifen des Staates im Sinne des Wächteramtes erforderlich machen, gleichermaßen der umfassenden respektvollen Beteiligung, angemessener Hilfsangebote unter größtmöglicher Beachtung der Persönlichkeitsrechte und Autonomie aller Familienmitglieder.

Hierfür wurde in den letzten rund 20 Jahren „*Signs of Safety*“, ein stärken- und ressourcenbasierter Ansatz im Kinderschutz, entwickelt.

Der in Australien auf den Weg gebrachte und erfolgreich erprobte Ansatz ist in Deutschland noch weitgehend unbekannt (nur der Landkreis Biberach hat vor rund drei Jahren entschieden, „Signs of Safety“ zu implementieren) und ist hier eine Innovation.

In und für Jugendämter in der Praxis entwickelt stellt die geplante Implementierung in Böblingen eine große Herausforderung an fachliche *Sichtweisen auf Problemlagen*, an *Kooperationsanforderungen mit Familien*, an einen neuen *Blick auf die Kinder und deren Beteiligungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten* sowie zu *nutzende soziale Netzwerke* dar.

Zudem noch völlig unerprobt ist die *Implementierung in Kooperation Jugendamt und freie Träger der Hilfen zur Erziehung*, was eine zusätzliche, im Interesse der zu begleitenden Familien aber sehr sinnvolle, Herausforderung bedeutet.

2. „Signs of Safety“: Ein innovativer Ansatz im Kinderschutz

(teilweise nach © Manna van 't Slot – Training & Consultancy)

Der Umgang mit Fällen von mutmaßlicher oder nachgewiesener Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch und die damit verbundene Gefährdungsabklärung stellt für Sozialarbeiter*innen im Kinder- und Jugendschutz eine der größten Herausforderungen dar.

Der „Signs of Safety“-Ansatz des Australiers Andrew Turnell unterstützt professionelle Helfer*innen dabei, sowohl eine ressourcenorientierte und wertschätzende Haltung gegenüber den Familien und deren Sichtweisen zu zeigen als auch gleichzeitig den Schutzauftrag des Jugendamts mit Nachdruck zu verfolgen.

„Signs of Safety“ kann mit seinen *praktikablen Methoden* und insbesondere seiner den Familienmitgliedern gegenüber *wertschätzenden Haltung* und der *regelmäßigen, altersentsprechenden Einbeziehung der Kinder* sowie der *Beteiligung erweiterter Netzwerke der Familien* einheitliche *Instrumente* für ein *verbessertes Krisenmanagement* in Kinderschutzfällen bieten.

Der Ansatz wurde zunächst in Australien in enger Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und in der Praxis evaluiert und immer wieder angepasst. Mittlerweile wird er weltweit erfolgreich von Jugendbehörden und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe angewendet – unter anderem in Großbritannien, Schweden, Finnland, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Australien, Japan, den USA und Kanada.

Mit „Signs of Safety“ zu arbeiten setzt nicht nur Schulungen der Sozialarbeiter*innen voraus, sondern eine tiefgehende Auseinandersetzung der mit Kinderschutz befassten Institutionen mit ihrem professionellen Umgang mit Familien, in denen das Wohl eines oder mehrerer Kinder gefährdet ist. „Signs of Safety“ bringt daher auch mit sich:

- neue Formen der Fallberatung
- einen intensiveren Personaleinsatz am Beginn einer Hilfe
- neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen des ASD und den Mitarbeiter*innen der freien Träger
- eine intensivere Kommunikation mit den Kindern, den Eltern und dem sozialen Netzwerk der Familie

Die Einführung von „Signs of Safety“ muss daher sorgfältig geplant werden und man wird für die Implementation einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren einplanen müssen. Alleine zwei Jahre wird man für die Schulungen, Live-Coachings, supervidierten Fallberatungen rechnen müssen. Nach zwei Jahren *eines aktiven Lernprozesses unter enger Einbeziehung der Führungskräfte* und unterstützt durch lizenzierte „Signs of Safety“-Ausbilder und Berater werden sich deutliche Veränderungen in der Praxis zeigen, die im Sinne eines Qualitätsentwicklungsprozesses fortlaufend ausgewertet

werden, was wiederum zu neuen Erkenntnissen und zu weiteren organisatorischen Entwicklungen führen wird (vgl. Schaubild).



Die Unendlichkeitsschleife zeigt ein organisatorisches Handeln mit einem praxisorientierten Ansatz im Zentrum, sowie die Beweglichkeit und Reaktionsfähigkeit, die erforderlich ist, um Organisationen im Bereich der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen sinnvoll weiterentwickeln zu können.

Alles was eine Organisation leistet und was Führungskräfte tun soll *immer zurückgebunden werden darauf, welche Erfahrungen Mitarbeiter*innen momentan im Einzelfall mit den Kindern und deren Familien machen, und was gut für die Kinder ist.*

Grundsätzlich wird die Einführung von „Signs of Safety“ im Landkreis Böblingen verschiedene Themen und Bereiche berühren und Auswirkungen haben:

- auf die Familien insgesamt,
- auf die Eltern,
- auf die Kinder,
- auf die Netzwerke der Familien,
- individuell auf jede Fachkraft,
- auf die Teams der Fachkräfte,
- auf die Leitung,
- auf Kooperationspartner und Kooperationsprozesse,
- auf Strukturentwicklung, Konzeptionen, Rahmenbedingungen, Arbeitspapiere
- ...

Der Fokus der Implementierung im Landkreis Böblingen liegt (zunächst) auf Kinderschutzfällen, wenngleich Erkenntnisse auch in anderen Kontexten wie z.B. freiwilligen Hilfen wirken werden.

Die Kinderschutzarbeit soll zukünftig noch stärker als bisher und einheitlich an den im Einzelfall betroffenen Kindern, ihren Familien und unter stärkerer Nutzung erweiterter Netzwerke der Familien ausgerichtet werden.

Es geht darum, die Eltern bzw. die Familien dabei zu unterstützen, bestmögliche Sicherheitsmechanismen für die Kinder nach ihren eigenen Fähigkeiten zu ermöglichen und sie bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten und der Umsetzung eigener Ideen zu unterstützen (konsequente Stärken- und Ressourcenorientierung in der praktischen Begleitung durch Fachkräfte). Das Kind wird hierbei konsequent in den Mittelpunkt der Wahrnehmungen und Bemühungen gestellt. Die Perspektive des Kindes löst dabei die Elternperspektive als Maß der Betrachtung, Situationsbewertung und der Problemlösung ab.

Einigkeit besteht darin, dass diese Entwicklungsprozesse gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt gestaltet werden sollen. Vereinbart wurde insofern eine gemeinsame, institutionsübergreifende Einführung von „Signs of Safety“.

Einigkeit besteht zudem darin, dass die Implementierungsplanung nicht statisch ist und in einem festgeschriebenen Ablaufplan münden soll, sondern kleinteilige, ständig zu reflektierende und flexibel anzupassende Schritte erforderlich sind. Insofern wird die Einführungsphase als ein experimenteller Raum der Entwicklung verstanden, an dem immer wieder auch nachjustiert werden kann und darf.

Wichtige Entscheidungen sollen in der Implementierungsgruppe, in der Entscheidungsträger der beteiligten Institutionen vereint sind, gemeinsam getroffen werden.

3. Ziele von „Signs of Safety“ im Landkreis Böblingen

In der Implementierungsgruppe wurde am 14.1.2020 folgendes gemeinsam getragene Ziel mit Blick auf „Signs of Safety“ vereinbart:

Im Kinderschutz wollen wir gemeinsam mit den Eltern und ihrem sozialen und professionellen Netzwerk und unter Einbeziehung der Kinder tragfähige Lösungen erarbeiten, um das Kindeswohl zu sichern. Hierfür sind die Methoden von „Signs of Safety“ anzuwenden.

Hierfür verabreden wir die folgenden vier Grundsätze:

1. Wir haben die Kinder stets im Fokus.

Kinder sollen unter Anwendung von Methoden (drei Häuser, words & pictures...) eine eigene Stimme bekommen und stärker einbezogen werden. Der konsequente Blick auf das Kind, seine *Gefährdungslagen* und seine daraus resultierenden *Bedürfnisse* und erforderliche *Maßnahmen* zu seinem Schutz sollen in den Mittelpunkt der *Betrachtung, Bewertung und Handlung* gerückt werden.

2. Wir achten darauf, die Verantwortung möglichst bei den Eltern zu belassen und wir pflegen einen transparenten Umgang mit den Eltern.

Die Stärkung der Verantwortungsübernahme der Eltern für die aktuelle und zukünftige Familiensituation in Kinderschutzfällen steht im Fokus der Familienbegleitung. Die Verantwortung bleibt also bei den Eltern – unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen, die für die Sicherheit des Kindes bzw. der Kinder erforderlich sind („bottom line“). Daher begegnen wir Eltern zugewandt und respektvoll, reden aber Klartext bezüglich einer Gefährdung des Kindeswohls und lassen keine Geheimnisse zu.

3. Wir arbeiten mit dem sozialen Netzwerk der Familie.

Netzwerke von Familien (Verwandte, Freunde, Nachbarschaft, Regel-Institutionen wie Kindertagesstätte, Schule etc.), aber auch Familienhelfer*innen stellen eine wichtige und häufig auch längerfristig tragfähige Ressource in der Kinderschutzarbeit dar. Professionelle Unterstützungssysteme der Jugendhilfe haben hierbei das Ziel, die jeweiligen Ressourcen und Netzwerke der Familien soweit zu (re-)strukturieren bzw. sie zu befähigen, bestehende Schwierigkeiten aufzulösen, dass zukünftig tragfähige, das Kind nicht mehr gefährdende, Lebenssituationen entstehen – und dies, dann möglichst ohne Unterstützung durch die Jugendhilfe. Die *Einbeziehung des Netzwerks* unter *Beachtung des Transparenzgebotes* und des *Abbaus von Geheimnissen bezüglich der Gefährdungslage des Kindes* kann Grundlage für die Herstellung von Sicherheit für das Kind im Einzelfall sein.

4. Wir lernen aus unserer täglichen Arbeit im Kinderschutz und entwickeln aus den Erkenntnissen unsere Instrumentarien weiter.

Verstärkt sollen Methoden der *Reflexion von Ereignissen*, der *innerfamiliären Kommunikation* sowie der Identifizierung der *Zielsetzungen der Familienmitglieder* zur Entwicklung von Sicherheit für das Kind eingesetzt werden. Hierfür sollen im Rahmen von „Signs of Safety“ beschriebene Arbeitsansätze flächendeckend und trägerübergreifend geschult und in Regelprozesse des fachlichen Handelns überführt und langfristig strukturell verankert werden.

4. Praxis- und Lernmethoden – „Signs of Safety“

(nach © Manna van 't Slot – Training & Consultancy)

„Signs of Safety“ – Praxismethoden	„Signs of Safety“ – Lernmethoden
○ Kartierung (Mind-Mapping: (gedankliche) Landkarten zur Strukturierung von Informationen) ○ Befragung (Questioning) ○ „Meine drei Häuser“ ○ Wörter und Bilder (Words & Pictures) ○ Analyse bzw. Aufbau eines Netzwerkes (Family Finding) ○ Konferenzen mit Personen des Netzwerkes (Participatory Conferencing) ○ Sicherheitsplanung (Safety Planning) ○ Entwicklungspfad / Zeitstrahl (Trajectory / Timeline)	○ Gruppensupervision ○ Wertschätzende Anamnese (appreciative inquiry) mit Fachkraft und Familie ○ Fallbeispiele (Learning Cases) ○ Übungsworkshops (zum Workflow: Handlungs- und Entscheidungszeitpunkte) ○ „Signs of Safety“-Qualitätsmanagementsystem: ➤ Gemeinschaftliche Fallprüfung (collaborative case audit) ➤ Kennzahlenerhebung ➤ Familien- und Mitarbeiter*innen-Feedback ➤ Mitarbeiter*innen-Befragungen: Feedback zur Führungsorganisation und -kultur ➤ Prozess-Feedback: Eltern (Parent Fidelity / Feedback) ➤ Prozess-Feedback: Kind (Child Fidelity / Feedback)

5. Organisation der Implementierung im Landkreis Böblingen

Die Einführung von „Signs of Safety“ wird auch eine Veränderung der kooperativen Fallbearbeitung innerhalb des Jugendamtes sowie der Kooperation mit den freien Trägern der ambulanten Jugendhilfen im Landkreis mit sich bringen.

Jugendamtsintern wird die Fallbearbeitung modifiziert werden, was die kollegiale Fallberatung, die diagnostische Betrachtung der Familiensituation, die Bewertung der jeweiligen Situationen sowie resultierend die Planung der weiteren Vorgehensweise im Einzelfall betrifft.

Hinzu kommt, dass die Kooperationsprozesse zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Böblingen neu abgestimmt und strukturiert werden müssen.

Geplant ist an dieser Stelle, dass unbürokratisch und zeitnah zum Bekanntwerden einer Krisensituation (d.h. bei Vorliegen gewichtiger Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII) in einer Familie ein freier Träger mit zur Fallbearbeitung hinzugezogen werden kann. So kann zum einen frühzeitiger als bisher eine notwendige intensive Betreuung der Familie gewährleistet werden. Zum anderen kann die Hilfe durch das ‚mehr-Augen-Prinzip‘ in der Familienbegleitung den Ansprüchen und Bedürfnissen der Familienmitglieder durch Arbeitsteilung in der Anwendung der Signs of Safety-Methoden eher gerecht werden.

Durch die frühzeitigere kooperative Familienbegleitung gemeinsam durch Jugendamt und freien Träger, durch ein gemeinsam entwickeltes Situationsverständnis im Einzelfall sowie vereinheitlichte Methoden der Familienunterstützung ist zudem zu erwarten, dass deutliche Synergieeffekte in der Beziehungsgestaltung zu den jeweiligen Familienmitgliedern eintreten werden. Positiv konnotierte Beziehung im Einzelfall ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe – gerade im Kinderschutz. So besteht die begründete Hoffnung, durch die Methoden von Signs of Safety und einen zumindest nicht nur kontrollierenden Zugang zu Familien, die Eltern auch im Fall von selbst verursachten Gefährdungslagen besser „im Boot“ zu behalten.

Durch die Konzentration auf die Stärkung der Familien, durch die Fokussierung auf das Kind, die Entwicklung positiver innerfamiliärer Kommunikationsstrukturen sowie die Entwicklung und Einbeziehung familiärer sozialer Netzwerke ist zudem zu erwarten, dass Probleme besser identifiziert, transparenter benannt und eher akzeptiert werden können. Dies alles wären wichtige Grundlagen für effektive, tragfähige und zeitnahe Lösungen.

Die Sicherheitsplanung für das Kind jetzt und in der Zukunft kann somit transparenter und tragfähiger gestaltet werden. Die Themen der Gewährleistung der Sicherheit für das Kind durch die Eltern und die hierfür notwendigen Bedingungen können passgenauer kommuniziert und entwickelt werden.

Einem Hilfewechsel (mit Beziehungsabbruch) kann durch die frühzeitigere Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe im Kinderschutz vorgebeugt werden, da der Beziehungs- und Begleitungsaufbau gemeinsam vollzogen wird.

Es ist geplant, analog der bisher im Einzelfall bereits erfolgreich praktizierten „Hilfe vor der Hilfe“ gem. § 16 SGB VIII die Hinzuziehung der freien Träger für die Einzel-

fallbearbeitung in der Familie zu ermöglichen. („Hilfe vor der Hilfe“ sind durch das Jugendamt gesteuerte, antragsfreie, zeitlich begrenzte Unterstützungen für Familien durch die Familienhelfer*innen der Schwerpunktträger in den Familien- und Jugendhilfeverbänden - FJV).

Strukturell wird die Implementierung durch folgende Funktionsträger gesteuert:

Extern:

- **„Signs of Safety“ – Training & Consultancy** – Manna van 't Slot, Niederlande (lizenzierte Trainerin)

Aufgabe:

- Ausbildung der Leitungskräfte, Multiplikatoren sowie Fachkräfte nach bestehendem, an örtliche Bedarfe angepasstem Curriculum
 - Beratung, Begleitung und Supervision des Implementierungsprozesses auf allen o.g. Ebenen
- **Kolleginnen des Kreisjugendamts Biberach (Edith Klüttig, Sabine Epperlein)**
- Aufgabe:**
- Vermittlung von Praxiserfahrungen aus dem Kreisjugendamt Biberach, das seit 2018 Signs of Safety einführt

Implementierungsteam:

- **Leitung Amt für Jugend** (Projektsteuerung)
- **Kinderschutzbeauftragter** (Projektkoordination)
- **Leitungen der vier Außenstellen Sozialer Dienst des Amtes für Jugend**
- **Bereichs-/Regionalleitungen der FJV-Schwerpunktträger** im Landkreis Böblingen (Waldhaus; Verein für Jugendhilfe; Stiftung Jugendhilfe aktiv; Mutpol – Region Böblingen)

Aufgabe:

- Gremium mit Entscheidungskompetenz zur Entwicklung und Steuerung des Implementierungsprozesses des „Signs of Safety“-Arbeitsansatzes
- Langfristige, strukturell und organisationsübergreifend verbindliche Verankerung angewandter Methoden in der Praxis.

Multiplikatoren:

- Es sind „Signs of Safety“-Multiplikator*innen der vier Außenstellen des Sozialen Dienstes (je zwei Mitarbeiter*innen mit je 5% Arbeitsanteil) und der vier Schwerpunktträger (ein bis drei je Träger mit je 5% Arbeitsanteil) benannt. Als Multiplikator*innen fungieren Fachkräfte, die selbst als ASD-Fachkraft im Bezirk bzw. in den ambulanten Erziehungshilfen tätig und erfahren sind. Sie werden im Rahmen von „Signs of Safety“ weitergehend geschult.

Aufgabe:

- Schulung von (neuen) Fachkräften im „Signs of Safety“-Arbeitsansatz

- kollegiale Beratung in der Einzelfallhilfe der Fachkräfte im jeweiligen Team
- Begleitung des Implementierungsprozesses und der anschließenden Verstetigung des Ansatzes

Weitere beteiligte Dienste des Amtes für Jugend und von Freien Trägern:

- **„Frühe Hilfen“** und **„Familienrat“** werden über die jeweiligen Koordinatorinnen mit einbezogen, ebenso wie die
- **Psychologischen Beratungsstellen** über deren Vertreter und
- **Pflegekinderdienst, Heilpädagogischer Fachdienst, Adoptionsvermittlung und das Team „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UmA)** über deren Leitungskräfte
- Fachkräfte der weiteren in den Familien- und Jugendhilfeverbänden im Bereich der Erziehungshilfen tätigen Träger **Arbeiterwohlfahrt, Lernen Fördern Böblingen und Lernen Fördern Herrenberg**.

Die notwendigen Fortbildungen werden aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden Fachkräfte gestaffelt und schrittweise durchgeführt. Zunächst wird das Implementierungsteam und die Multiplikatoren geschult, dann der Soziale Dienst des Amtes für Jugend incl. dem Pflegekinderdienst, gemeinsam mit den Fachkräften der ambulanten Hilfen der FJV-Schwerpunktträger.

In weiteren Schulungsblöcken (ab 2021) werden dann die o.g. weiteren Dienste fortgebildet. Grundlagen-Fortbildungen dieser Dienste können nach Absprache bereits durch Multiplikator*innen erfolgen, die im gesamten Implementierungsprozess entsprechend ausgebildet werden sollen. Ggf. sinnvolle, auf die Spezialdienste zugeschnittene weitere Fortbildungen können zu einem späteren Zeitpunkt über im Thema erfahrene und zertifizierte „Signs of Safety“-Trainer durchgeführt werden.

Leitungen bzw. Vertreter*innen o.g. Sonderdienste werden über den Implementierungsprozess fortlaufend informiert.

6. Zeitplanung Grundausbildung und Beratung (Stand Juni 2020)

Termin	Teilnehmer*innen	Thema / Ort
Dienstag, 12. – Freitag, 15. Mai 2020 09.00 – 16.00 Uhr (Freitag 08.30 – 15.30 Uhr) (Anreise Manna Montag, ohne Veranstaltung) Entfällt! Verschieben auf Oktober 2020	Gruppe A: Manna Slot; Implementierungsteam, Multiplikatoren und Sabine Epperlein	Info / Einführung: historische Entwicklung wirkungsorientierte Jugendhilfe (WOJ); Grundausbildung „Signs of Safety“; Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau; (Biberach: Darstellung von Praxiserfahrung SofS)
Montag, 14. – Donnerstag, 17. September 2020 (Anreise Manna Sonntag)	½ Gruppe A: Manna Slot; Implementierungsteam, Multiplikatoren und Sabine Epperlein	Info / Einführung: historische Entwicklung wirkungsorientierte Jugendhilfe (WOJ); Grundausbildung „Signs of Safety“; Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau; (Biberach: Darstellung von Praxiserfahrung SofS)
Montag, 05. Oktober 2020 (Anreise Manna vormittags) 13.00 Uhr – 16.00 Uhr	Manna Slot; Implementierungsteam / Multiplikatoren	Beratung Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau
Dienstag, 06. – Freitag, 09. Oktober 2020 09.00 – 16.00 Uhr (Freitag 08.30 – 15.30 Uhr)	½ Gruppe A: Manna Slot; Implementierungsteam, Multiplikatoren und Sabine Epperlein	Info / Einführung: historische Entwicklung wirkungsorientierte Jugendhilfe (WOJ); Grundausbildung „Signs of Safety“; Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau; (Biberach: Darstellung von Praxiserfahrung SofS)
Montag, 16. – Donnerstag, 19. November 2020 (Anreise Manna Sonntag) 09.00 Uhr – 16.00 Uhr	Gruppe B: Manna Slot; Jugendamt Herrenberg 7, Jugendamt Böblingen 7, Verein für Jugendhilfe 5, Waldhaus 5, Stiftung Jugendhilfe 6, Mutpol 3 und Multiplikator*in BB und Herrenberg; Leitung; evtl. Multiplikator*in Biberach	Info / Einführung: historische Entwicklung wirkungsorientierte Jugendhilfe (WOJ); Grundausbildung „Signs of Safety“ Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau; (Biberach: Darstellung von Praxiserfahrung SofS)
Montag, 14. Dezember 2020 9.00 – 12.00 Uhr	Gruppe B	Videocoaching
Montag, 25. Januar 2021 9.00 – 12.00 Uhr	Gruppe B	Videocoaching
Freitag, 20. Novem-	Manna Slot; Implementie-	Beratung

ber 2020 08.30 – 15.30 Uhr	 rungsteam / Multiplikato- ren	Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau
Montag 30. Novem- ber 2020 (Anreise Manna vormittags) 13.00 Uhr – 16.00 Uhr	Manna Slot; Implementie- rungsteam / Multiplikato- ren	Beratung Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau
Dienstag, 01. – Freitag, 04. Dezem- ber 2020 09.00 – 16.00 Uhr (Freitag 08.30 – 15.30 Uhr)	Gruppe C: Manna Slot; Jugendamt Herrenberg 7, Jugendamt Böblingen 7, Verein für Jugendhilfe 5, Waldhaus 5, Stiftung Ju- gendhilfe 6, Mutpol 3 und Multiplikator*in BB und Herrenberg; Leitung; evtl. Multiplikator*in Bi- berach	Info / Einführung: historische Entwicklung wirkungsorien- tierte Jugendhilfe (WOJ); Grundausbildung „Signs of Safety“ Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau (Biberach: Darstellung von Pra- xiserfahrung SofS)
Montag, 11. Januar 2021 9.00 – 12.00 Uhr	Gruppe C	Videocoaching
Montag, 15. Februar 2021 9.00 – 12.00 Uhr	Gruppe C	Videocoaching
Montag, 18. – Don- nerstag, 21. Januar 2021 (Anreise Manna Sonn- tag) 09.00 – 16.00 Uhr	Gruppe D: Manna Slot; Jugendamt Leonberg 7, Jugendamt Sindelfingen 8, Verein für Jugendhilfe 6, Waldhaus 5, Mutpol 3 und Multiplikator*in Sin- delfingen und Leonberg; Leitung; evtl. Multiplikator*in Bi- berach	Info / Einführung: historische Entwicklung wirkungsorien- tierte Jugendhilfe (WOJ); Grundausbildung „Signs of Safety“ Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau (Biberach: Darstellung von Pra- xiserfahrung SofS)
Montag, 15. Februar 2021 13.30 – 16.30 Uhr	Gruppe D	Videocoaching
Montag, 15. März 2021 9.00 – 12.00 Uhr	Gruppe D	Videocoaching
Freitag, 22. Januar 2021 08.30 – 15.30 Uhr	Manna Slot; Implementie- rungsteam / Multiplikato- ren	Beratung Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau
Montag, 01. Februar 2021 (Anreise Manna vor- mittags) 13.00 Uhr – 16.00 Uhr	Manna Slot; Implementie- rungsteam / Multiplikato- ren	Beratung Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau
Dienstag, 02. – Frei- tag, 05. Februar 2021 09.00 – 16.00 Uhr (Freitag 08.30 – 15.30 Uhr)	Gruppe E: Manna Slot; Jugendamt Leonberg 7, Jugendamt Sindelfingen 8, Verein für Jugendhilfe 6, Waldhaus 5, Mutpol 3 und Multiplikator*in Sin-	Info / Einführung: historische Entwicklung wirkungsorien- tierte Jugendhilfe (WOJ); Grundausbildung „Signs of Safety“ Waldhaus Hildrizhausen,

	delfingen und Leonberg; Leitung; evtl. Multiplikator*in Bi- berach	Fuchsbau; (Biberach: Darstellung von Pra- xiserfahrung SofS)
Montag, 15. März 2021 13.30 – 16.30 Uhr	Gruppe E	Videocoaching
Montag, 19. April 2021 9.00 – 12.00 Uhr	Gruppe E	Videocoaching
Montag, 22. März 2021 (Anreise Manna vor- mittags) 13.00 Uhr – 16.00 Uhr	Manna Slot; Implementie- rungsteam / Multiplikato- ren	Beratung Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau
Dienstag, 23. – Frei- tag, 26. März 2021 09.00 – 16.00 Uhr (Freitag 08.30 – 15.30 Uhr)	Gruppe F: Manna Slot; Noch nicht geschulte Kol- leg*innen / Spezialdienste	Info / Einführung: historische Entwicklung wirkungsorien- tierte Jugendhilfe (WOJ); Grundausbildung „Signs of Safety“ Waldhaus Hildrizhausen, Fuchsbau
Montag, 19. April 2021 13.30 – 16.30 Uhr	Gruppe F	Videocoaching
Montag, 17. Mai 2021 9.00 – 12.00 Uhr	Gruppe F	Videocoaching

Anmerkungen / Ergänzungen zu den Grundausbildungen:

- **Gruppenwechsel** bei versäumten Terminen (Urlaub, Krankheit) ist möglich
- **Einbindung der Multiplikator*innen** in Fortbildungen durch Manna Slot, um selbst anschließend Fortbildungen zu übernehmen
- **Pflegekinderdienst:** spezielle Schulung ist möglich (ggf. Trainer mit Erfahrung in diesem Bereich)
- **Frühe Hilfen:** spezielle Schulung ist möglich (z.B. Projekterfahrung mit Gruppen für Schwangere)

7. Aktionsplan („to do“-Liste)

Aktion	Thema	Zeitschiene	Verantwortlich
Einführung in „Signs of Safety“ (im Weiteren: SofS)	Info an Multiplikator*innen und Interessierte der Implementierungsgruppe	08. Januar 2020	Projektkoordination
Klausurtag zur inhaltlichen Ausrichtung und weiterer Planung der SofS-Implementierung	Implementierungsziele; Konzept zur Implementierung; Kooperation Jugendamt – Freie Träger; Rolle der Multiplikatoren: inhaltliche und zeitliche Planung weiterer Treffen; Klärung geplanter Videokonferenzen Manna Slot – Multiplikatoren; Datei für Materialien	13. – 14. Januar 2020	Manna Slot; Edith Klüttig, Susanne Epperlein (Jugendamt Biberach); Implementierungsteam; Multiplikatoren
AG Jugendhilfeplanung am 18.3.2020 - ausgefallen	Vorstellung und Diskussion nicht-öffentlich		Amtsleitung
Jugendhilfe- und Bildungsausschuss 29.06.2020	Vorstellung und Beschlussfassung über Implementierung/Finanzierung SofS sowie Zeitkontingente für Multiplikatoren Sozialer Dienst und freie Träger	Vorlagenerstellung bis 09.06.2020	Pieoper/Trede
Grundausbildung SofS für Implementierungsteam, Multiplikatoren, Sozialer Dienst, freie Träger-ambulante Hilfen	Grundseminar SofS	Siehe Übersicht Kapitel 6., Seiten 14 - 15	Manna Slot; Implementierungsteam; Multiplikatoren
Konzept der Herstellung von	Verbindliche Vorgaben zur Umsetzung	bis zum jeweiligen Schu-	Leitungskräfte und Multipli-

Verbindlichkeit als Rahmung für die Kleinteam (Rahmen des Ausprobierens, der Themen etc., orientiert an der jeweils individuellen Geschwindigkeit der MA)	von SofS in der Praxis, z.B.: Kindergespräche; Anwendung 3-Spalten; Netzwerkarbeit; Sicherheitsbuch...(siehe 4.). Experimentierfeld in den Außenstellen – Balance zwischen Vorgabe und Überforderung	lungsbeginn	katoren - regionalorientiert
Entwicklung Controlling	Entwicklung/Anpassung von Steuerungs- und Kontrollmechanismen (Dokumentationsinstrumente während des Hilfeprozesses; Klientenbefragung nach Hilfen, Mitarbeitergespräche; Überprüfung gezielter Methodenanwendung...); Geregelte Einbeziehung freie Träger; (Leitfragen: wann/woran sieht man Veränderungen? Wie kann gemessen werden? Gibt es Verbesserungen?...)	bis zum Schulungsbeginn	Implementierungsteam und Multiplikatoren
Anpassung der Dokumente Jugendamt – freie Träger; OpenWeb FM	SofS-Instrumente sollen in die vorhandene Hilfeplanung integriert werden; Berücksichtigung von OpenWeb FM	bis September 2020	Implementierungsteam; WOJ 5+
„Signs of Safety“ – Tagung Laupheim Entfällt!	Netzwerktreffen Multiplikatoren u.a. (4 x Jugendamt, X x freie Träger 1 x Projektkoordinator als Referent 1 x weitere(r) Referent*in	Mittwoch, 16. – Donnerstag, 17. September 2020	Implementierungsteam
Aufgaben der Implementierung in Regionen aufteilen	Arbeitsteilung der Implementierung / Schwerpunktsetzung mit Sicherstellung des überregionalen Informationsflusses	fortlaufend	Implementierungsteam und Multiplikatoren

SofS-Veranstaltung Stuttgart Entfällt!	N.N.	Montag, 30. November	Amtsleitung und Projektkoordination
Information / Kooperationsentwicklung / Qualitätsentwicklung Familiengerichte	Kooperationsgespräch vorbereiten und durchführen; Sabine Epperlein (Biberach) zur Vorbereitung	ca. Januar 2021	AL; ASTL; Multiplikatoren; Projektkoordinator
Berichterstattung an Familiengerichte	SofS-Kriterien in Gerichtsberichte integrieren	nach Kooperationsentwicklung SD – Familiengerichte	ASTL und Multiplikatoren
Konzeptentwicklung Beratung SD – FT (Kooperationsentwicklung – Aufgabenabgrenzung Sozialer Dienst – freier Träger)	Gestaltung von Feedback-Prozessen in den Teams SD – FT als Übungsfeld von SofS. Woran möchten wir arbeiten? Was von SofS nutzt wem? Was wäre ideal, wer was tut? (inklusive vereinbarter Zeitschiene)	fortlaufend zu den Grundausbildungen	Implementierungsteam und Multiplikatoren
Entwicklung Fortbildungscurriculum	Tragfähiges Curriculum zur Schulung von Spezialdiensten und neuen Mitarbeiter*innen. (Verbindlichkeit von Gruppenübungen/interne Angebote (Gruppencoaching; Transparenzgebot)	Nach Grundseminaren	Implementierungsteam und Multiplikatoren; ggf. Projektkoordination
Multiplikator*innenschulung	Multiplikatoren als Fortbilder fortbilden – Coaching der Multiplikatoren in FB-Veranstaltungen und Reflektion in Videokonferenzen (Manna Slot)	in Grundseminaren	Implementierungsteam und Multiplikatoren
Follow-up-Seminare für bereits geschulte Fachkräfte	Sicherung / Vertiefung des Kenntnisstandes über SofS bei SD und FT (später: Spezialdienste)	Dreimal jährlich, Beginn ca. 6 Monate nach Grundseminaren	Projektkoordination und Multiplikatoren

--	--	--	--

8. Kosten- und Finanzierungsplan 2020

Kosten

Grundseminare 16 Tage € 1.250,- Pro Tag (alle Mitarbeiter auch Führungskräften und Multiplikatoren)	20.000,-
Seminar Implementierungsteam 2 Tage (Januar 2020) € 1.250,- Pro Tag (Nur für Führungskräften und Multiplikatoren)	2.500,-
Live-Coaching zweimal ½, einmal 1 Tag € 500,- pro 3 Stunden, insgesamt 12 Stunden	2.000,-
Schulungen Fortbildungsgruppen Videokonferenz 3 Stunden € 100,- Pro Stunde (Videokonferenz / Telefonate) mit Projektkoordinator (vielleicht Implementierungsteam)	300,-
Reisekosten Schoonebeek/NL – Böblingen 6 Reisen in 2020 (pauschal pro Reise für Flug, Pkw, ÖPNV 525 €)	3.150,-
Aufenthaltskosten Böblingen Pauschalbetrag 125 € pro Übernachtung (bei 22 Übernachtungen)	2.750,-
Kosten Tagungshaus Grundseminare (Fuchsbau Hildrizhausen) für Verpflegung, Miete und Technik (bei 15 TeilnehmerInnen und 17 Fobi-Tagen)	9.690,-
Summe	40.390,-

Finanzierung

50% des WOJ-Bonus werden in den Jahren 2020 - 2022 für SofS verwendet	24.000,-
Eigenanteile Verpflegung	3.360,-
Zusätzlicher Aufwand 2020 (bereits im Hhplan eingestellt)	13.030,-
Summe	40.390,-